

Auf Nachfrage von Ratsherrn Rütz nach den Ergebnissen der Verkehrszählung berichtet Herr Hahn, dass die Verkehrsbelastung unter dem Durchschnitt vergleichbarer Straßen im Stadtgebietes liegt. Die Auswertung der Geschwindigkeitsmessungen habe ergeben, dass 85% der Verkehrsteilnehmer die erlaubte Höchstgeschwindigkeit einhalten.

Ratsherr Simons fasst das Beratungsergebnis zusammen:

Der Anregungs- und Beschwerdeausschuss bittet die Verwaltung, zur Verkehrsberuhigung der Derendorfer Allee folgende Maßnahmen umzusetzen:

- **Aufbringung mehrerer Tempo-30- Piktogramme auf der Fahrbahn**
- **ggf. Installierung von optischen Maßnahmen am Fahrbahnrand**
- **Aufstellung der Geschwindigkeitsanzeigetafeln**
- **Fortsetzung der Radarkontrollen durch die Polizei.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig JA

3.2 Bücherbeschaffung durch die Stadtbücherei 12/ 12/2013

Der Vorsitzende, Ratsherr Simons, weist einleitend darauf hin, dass es bei der Erörterung nur um die Frage der Bücherbeschaffung durch die Stadtbücherei gehe, nicht aber um die vom Antragsteller gewünschte generelle Diskussion über das Verhältnis der Stadt zur Kirche.

Der Antragsteller fasst seine Eingabe zusammen: Er beschwert sich darüber, dass von ihm zur Anschaffung vorgeschlagene kirchenkritische Bücher – einschließlich eines Kinderbuches - als zu speziell und zu wissenschaftlich abgelehnt wurden, während gleichzeitig kirchenfreundliche Bücher angeschafft wurden, die als „wissenschaftlich“ eingestuft werden können. Der Bestand an pro-christlicher Literatur sei weitaus größer als der Bestand an kirchenkritischen Büchern, sodass keine Ausgewogenheit bestehe.

Der Leiter der Stadtbüchereien, Herr Dr. Kamp, erläutert die Funktion sowie die Beschaffungspraxis der Stadtbüchereien. Das Institut halte ca. 800.000 Medien vor. Eine Ausweitung des Bestandes ist aus Platzgründen nicht möglich, sodass von jährlich 80.000 Neuerscheinungen auf dem deutschen Buchmarkt maximal 15% angeschafft werden können. Die Beschaffungen orientieren sich an der Nachfrage. An dem Bereich „Religion“ besteht – egal aus welcher Blickrichtung – wenig Interesse. Während der Umsatz im Gesamtbestand 6,4 % beträgt, liege er im Bereich Religion bei 2,8 % - und dabei werde das Thema „Buddhismus“ zur Zeit stärker nachgefragt als Bücher zum Christentum. Grundsätzlich werde aber jedes nachgefragte Buch, wenn es sich nicht im Bestand befindet, innerhalb weniger Tage über die Fernleihe bei anderen Bibliotheken besorgt.

In den Filialen entscheiden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über ihre Anschaffungen und orientieren sich dabei am örtlichen Kundeninteresse.

In der Zentrale stehen für die einzelnen Fachbereiche Lektoren zur Verfügung, die unter Berücksichtigung der Budgets und der Zielgruppenorientierung entscheiden. Aufgrund des Bildungsauftrages der Stadtbüchereien sind Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit Migrationshintergrund vorrangige Zielgruppen.

Der Antragsteller bezweifelt, dass die Büchereien ihren Bildungsauftrag erfüllen, wenn sie nur die Nachfrage befriedigen (siehe private und öffentlich-rechtliche Fernsehsender). Nachfrage könne auch durch das Angebot erzeugt werden.

Herr Dr. Kamp beantwortet Nachfragen aus dem Ausschuss:

- Bürgerinnen und Bürger können über die in den Büchereien ausgelegten Vorschlagsbücher oder das persönliche Gespräch mit den Mitarbeiter/innen Beschaffungsvorschläge unterbreiten. Darüber hinaus gibt es elektronische Möglichkeiten (Web-Formular, facebook usw.).
- Die Nachfrage nach Büchern, die noch nicht im Bestand sind, wird anhand der Entwicklungen am Buchmarkt, der Veröffentlichungen des deutschlandweiten bibliothekarischen Besprechungsdienstes und durch Rückmeldungen aus dem „Front Office“ bestimmt.
- Bücher, die mehrfach über die Fernleihe angefordert wurden, werden im Rahmen der Möglichkeiten angekauft.
- Das vom Antragsteller vorgeschlagene Kinderbuch ist nicht im Bestand, da die Kinder- und Jugendbibliothekare es nicht angeschafft haben; andere Werke des Autors sind vorhanden.

Ratsherr Rütz stellt fest, dass das Beschaffungswesen der Stadtbüchereien gut aufgestellt und hinreichend transparent ist. Die Politik müsse daher keinen Einfluss nehmen.

Ratsherr Knäpper erwidert, dass Politik keine Zensur ausüben, sich aber von der Ausgewogenheit des Angebotes überzeugen sollte. Das geringe Interesse an dem Bereich „Religion“ liege möglicherweise an der Auswahl der Bücher.

Herr Dr. Sawalies bedauert, dass die Diskussion über das Verhältnis Stadt/ Kirche nicht zugelassen wurde. Die vom Antragsteller geforderte Ausgewogenheit sollte in einer öffentlichen Bücherei selbstverständlich sein und werde von den Bürgerinnen und Bürgern erwartet.

Herr Dr. Schork sieht keinen Regelungsbedarf, da alle Bücher besorgt werden können.

Herr Dr. Kamp lädt dazu ein, sich persönlich von der Ausgewogenheit des Bücherbestandes zu überzeugen.

Ratsherr Simons fasst die Beratungsergebnisse zusammen und lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Da das Auswahlverfahren zur Bücherbeschaffung durch die Stadtbücherei transparent ist und darüber hinaus jedes Buch im Wege der Fernleihe ausgeliehen werden kann, sieht der Anregungs- und Beschwerdeausschuss von einer Empfehlung im Sinne der Eingabe ab.

Abstimmungsergebnis:

10 JA (CDU, FDP)
5 NEIN (SPD, Herr Dr. Sawalies)
3 Enthaltungen (Bü 90/Grüne)

Der Beschwerde wird somit nicht abgeholfen.

3.3 Funktionsprüfung privater Hauskanäle 12/ 13/2013

Für den Antragsteller stellt die Verpflichtung privater Grundstückseigentümer zur Durchführung von Dichtheitsprüfungen nach Landeswassergesetz NRW eine unverhältnismäßige staatliche Maßnahme dar. Gutachten hätten bewiesen, dass von undichten privaten Leitungen keine Gefahr für das Grundwasser ausgeht. Das OVG Lüneburg habe eine entsprechende landesrechtliche Regelung für unzulässig erklärt, da sie mit dem übergeordneten Bundesrecht nicht vereinbar sei. Nun beabsichtige der Landesgesetzgeber NRW, per Rechtsverordnung von den Gemeinden zu verlangen, in ihre Satzungen Regelungen zum Schutz des Grundwassers in Wasserschutzgebieten aufzunehmen.

Die Bürgerinitiative, die er vertritt, regt daher an, dass die Stadt Düsseldorf ihre Fristenregelung für die Bereiche außerhalb der Wasserschutzgebiete aufhebt. Falls Regelungen zum Schutz des Grundwassers innerhalb von Wasserschutzgebieten in das Satzungsrecht aufgenommen werden, regt die Bürgerinitiative an, auf formlose Aufforderungen an die betroffenen Grundstückseigentümer zu verzichten und sofort rechtsmittelfähige Bescheide zu erlassen, gegen die geklagt werden kann.

Herr Platzbecker vom Stadtentwässerungsbetrieb erläutert die Bestimmungen des Landeswassergesetzes NRW (LWG): Der § 61a, der Dichtheitsprüfungen privater Hausanschlusskanäle zwingend vorgeschrieben hatte, ist gestrichen worden. Dafür wurden an anderen Stellen des LWG div. Neuregelungen geschaffen, die sogenannte „Kann-Vorschriften“ für Kommunen enthalten. Allerdings muss die Kommune Eigentümer über ihre Pflichten nach dem LWG beraten, z.B. dass private Abwasserleitungen nach den anerkannten Regeln der Technik (DIN 1986) betrieben werden. Diese DIN gibt Zeitspannen für die Überprüfung von Abwasserleitungen vor, sodass entsprechende Untersuchungen auch ohne die Bestimmungen im LWG oder der zu erwartenden Rechtsverordnung erforderlich sind.

Zu den Argumenten und Forderungen des Antragstellers nimmt er wie folgt Stellung: